

Stormarnsche Zeitung.

Intelligenz- und Anzeigebblatt

für den Kreis Stormarn.

Die „Stormarnsche Zeitung“

erscheint wöchentlich 3-mal, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends mit der Gratisbeilage „Illustriertes Sonntagsblatt“, und kostet bei der Expedition vierteljährlich 1 Mt. 25 Pf., bei den Kaiserlichen Postanstalten 1 Mt. 50 Pf. incl. Bestellsgeb.



Inserate

werden die 4-gespaltene Corpuzseite mit 15 Pf., lokale Geschäftsr.-Anzeigen, Dienstgesuche u. s. w. mit 10 Pf. berechnet und bis Montag, Mittwoch und Freitag Morgen 10 Uhr erbeten.

Reklamen per Zeile 25 Pf.

Nr. 828

Ahrensburg, Donnerstag, den 21. August 1884

7. Jahrgang.

Schleswig-Holstein.

§ Kreis Stormarn, 19. August. Der preussische Kultusminister hat vor Kurzem den Oberpräsidenten eine von ihm und dem Minister des Innern gemeinschaftlich erlassene Anweisung zur Verhütung der Uebertragung ansteckender Krankheiten durch die Schulen, zugestellt. Zu den Krankheiten welche solche Vorschriften nöthig machen, gehören danach: Cholera, Ruhr, Masern, Röttheln, Scharlach, Diphtherie, Pocken, Fleckentypus, Rückfallfieber, ferner Unterleibstypus, contagiöse Augenentzündung, Krätze und Keuchhusten, der letztere, sobald und solange er krampfartig auftritt. Kinder, welche an dieser Krankheit leiden, sind vom Besuch der Schulen auszuschließen. Das Gleiche gilt von gesunden Kindern, wenn in dem Hausstande, welchem sie angehören, ein Fall der in ersten Reihe genannten Krankheiten vorkommt; in ersten Reihe genannter Krankheiten ist, daß es müßte denn ärztlich bescheinigt sein, daß das Schulkind durch ausreichende Absonderung vor der Gefahr der Ansteckung geschützt ist. Kinder, welche so vom Schulbesuch ausgeschlossen sind, dürfen zu demselben erst dann zugelassen werden, wenn entweder die Gefahr der Ansteckung nach ärztlicher Bescheinigung für beseitigt anzusehen oder die für den Verlauf der Krankheit erfahrungsmäßig als Regel geltende Zeit abgelaufen ist. Als normale Krankheitsdauer gelten bei Scharlach und Pocken sechs, bei Masern und Röttheln 4 Wochen. Das Kind und seine Kleidungsstücke müssen vor der Wiederzulassung gründlich gereinigt werden. Für die Beobachtung dieser Vorschriften sind die Vorsteher der Schulen, beziehungsweise die Lehrer verantwortlich und haben von ihrem Einschreiten sofort der Ortspolizeibehörde Anzeige zu machen. Aus Pensionaten u. dürfen Zöglinge während der Dauer oder unmittelbar nach dem Erlöschen einer im Hause aufgetretenen ansteckenden Krankheit nur dann in die Heimath entlassen werden, wenn dies nach dem ärztlichen Gutachten ohne die Gefahr einer Uebertragung der Krankheit geschehen kann. Wenn eine im Schulhause wohnende Person in eine der genannten Krankheiten verfällt, so ist sofort dem Schulvorstande und der Ortspolizeibehörde Anzeige zu machen. Letztere hat für die Absonde-

rung der Kranken zu sorgen und dem Landrath Bericht zu erstatten, der unter Zuziehung des Kreisphysikus das Weitere zu veranlassen hat. In Städten, welche nicht unter dem Landrath stehen, tritt an seine Stelle der Polizeiverwalter. Die übrigen Bestimmungen beziehen sich auf die Reinhaltung des Schulgrundstücks während der Epidemie und die Reinigung desselben vor der Wiedereröffnung nach erfolgter Schließung. — Diese Vorschriften sind vom Kultusminister mit einer Verfügung zur Versendung gelangt, in welcher zur Beseitigung von Zweifeln in Betreff der Schließung von Schulen bei ansteckenden Krankheiten bestimmt wird, daß über die Schließung auf dem Lande und in den Städten, welche unter dem Landrath stehen, dieser unter Zuziehung des Kreisphysikus zu entscheiden hat. Von jeder Schließung hat er dem Kreisphysikus Mitteilung und der vorgelegten Schulaufsichtsbehörde Anzeige zu machen. In Städten, welche nicht unter einem Landrath stehen, ist über die Schließung der Schulen vom Polizeiverwalter des Orts nach Anhörung des Kreisphysikus und des Vorsitzenden der Schuldeputation zu entscheiden. Die Schließung ist durch den Ortsschulinspektor zur Ausführung zu bringen und gleichzeitig von demselben der Schulaufsichtsbehörde Anzeige zu erstatten.

— Die Königl. Regierung in Schleswig bringt im Amtsblatt eine Bekanntmachung der Düssel-dorfer Regierung zur Kunde, die Beachtung verdient. Nach derselben ist am 12. April d. J. in einer Fabrik in M. Gladbach ein am Tage der Explosion zum ersten Male in Gebrauch genommener Dampfapparat gesprungen, wodurch zwei Männer getödtet und einer verletzt wurde. Der explodirte Apparat war von der Firma John W. Summer u. Co. in Manchester geliefert und ergab die Untersuchung, daß schlechte Konstruktion und mangelhaftes Material die Explosion größtentheils verschuldet hatten. Der vordere Boden des cylinderförmigen Apparates und der Verschlussdeckel waren von Gußeisen, die zur Dichtung bestimmte Kchle des vorderen Bodens und ein Charnier des Verschlussdeckels des als neu bezogenen Apparates erwiesen sich als von früher her gebrochen und schlecht geflickt. Da ein strafrechtliches Einschreiten

gegen die englische Firma, welche durch Lieferung eines schlechten Dampfapparates den Verlust zweier Menschenleben mit herbeigeführt hat, aussichtslos ist, will die Regierung wenigstens den Namen und das Verhalten der englischen Firma der öffentlichen Beurtheilung übergeben.

* **Ahrensburg, 20. August.** Der Verbandstag nordischer Festschulen, welcher am Sonntag bei Mugenbecher in Hamburg tagte, war zahlreich besucht. Verhandelt wurde über die Erbauung eines Waisenhauses im Norden und da der Verband Wandsbek in der Lage war, für diesen Zweck die günstigsten Anerbietungen zu machen, so traten die anderen Städte, Altona, Neudorf, Hannover, welche gleichfalls Ansprüche auf die Erbauung eines Waisenhauses innerhalb ihrer Mauern erhoben hatten, sämmtlich zu Gunsten Wandsbeks zurück. Herr Brennereibesitzer Helbing-Wandsbek hat in viertelstündiger Entfernung von der Stadt ein Terrän von 100 000 □-Fuß zur Errichtung eines Waisenhauses frei zur Verfügung gestellt, Herr Privatier Butenschön ein Areal von 60 000 □-Fuß in unmittelbarer Nähe der Stadt; ein eifriges Mitglied hat bereits 100 000 gebrannte Mauersteine zu dem Bau des Hauses erworben und Herr Zimmermeister Meins hat sich bereit erklärt, ein Waisenhaus für 50 Kinder, daß nach einem vom Stadtbaumeister geprüften Voranschlage 32 700 Mark kosten würde, im Interesse der Sache für 28 000 Mark zu erbauen. Es wurde in dankbarer Anerkennung dieser freundlichen Anerbietungen beschlossen, den Plan der Erbauung eines Waisenhauses in Wandsbek der Oberfestschule in Magdeburg zur Berücksichtigung zu überweisen.

— Der „Reichsanzeiger“ schreibt: Auf die rasche Abfertigung des Publikums am Postannahmeschalter ist es bekanntlich von Einfluß, ob der Beamte mehr oder weniger durch das Ausschreiben einzelner Einlieferungsscheine in Anspruch genommen wird. Die Postbehörde wirkt daher fortgesetzt darauf hin, daß Behörden, Korporationen, sowie größere Geschäfte u. möglichst von Posteinlieferungsbüchern, welche kostenfrei verabfolgt werden, Gebrauch machen. Erfahrungsmäßig werden aber auch von zahlreichen Privat-

Das

17

Erbe des Nessen.

Novelle aus dem Englischen.

(Fortsetzung.)

„Die Hauptmasse des Vermögens befindet sich aber nicht in seinen Händen, denn es in meistens Grundbesitz, welcher ausschließlich Ihrem Kousin zugeschrieben ist und nie auf seinen Onkel übergeben kann, es sei denn, daß der gegenwärtige Eigentümer ihm denselben verschreibt, oder testamentarisch vermacht, oder ohne Testament stirbt. Sie fürchten doch nicht, daß Ralph mit dem Grund und Boden davonlaufen wird?“ — sagte Mr. Berth weiter.

„Nein, für einen solchen Zauberer halte ich ihn doch nicht,“ entgegnete Addison lächelnd. „Wenn Ihr Kousin das Testament rechtskräftig unterzeichnet, so gehört Ihnen sein Vermögen von dem Augenblicke seines Todes so unwiderruflich zu, als wenn Sie es seit hundert Jahren besessen hätten, und der alte Werter hat nicht die geringste Gewalt darüber.“

„Ich wußte, daß es so wäre, aber ich freue mich, es von Ihnen bestätigt zu hören. Ich glaube nicht, sowohl, daß mir um meiner selbst willen so viel daran liegt, als wegen meiner Eltern und Schwester, sowie wegen Sidney, den es so erfreuen wird. — Sie lächeln, Mr. Berth, aber es ist mein vollständiger Ernst. Jedenfalls werde ich den Reichtum lieben lernen, wenn er mir

jemals zu Theil wird, allein für jetzt denke ich nur wenig an mich selbst.“

„Walten ernstliche Zweifel ob, daß Ihr Kousin einen Monat leben wird?“

„Ja, wir haben bedeutenden Grund zu der Befürchtung, daß er nicht so lange leben wird, besonders wenn er nicht vor Aufregung bewahrt wird. Wir müssen diese Angelegenheit mit der größten Heimlichkeit betreiben, denn wenn es bekannt werden sollte, so würde es einen Auftritt herbeiführen, welcher ihm sehr nachtheilig werden könnte. Ich verlasse mich auf Sie.“

„Gegen Sie meinerwegen keine Besorgniß; ich werde nichts ungeschehen lassen, um Ihre Wünsche vollkommen auszuführen.“

Voll von Gedanken über den wichtigen Gegenstand, welchen er soeben besprochen, ging Addison heim. — Als er die väterliche Wohnung betrat und die Spuren der äußersten Dürftigkeit sah, welche ihn dort umgaben — als er die bleichen, eingefallenen Wangen seiner Schwester, die kummervolle Miene der Mutter, den erblindeten Vater sah, der sich bemühte, durch eine unbedeutende Handarbeit zum Unterhalt der Familie beizutragen, als er dies alles gewahrte, konnte er es sich kaum versagen, ihnen die Hoffnung auf den so nahen Wechsel ihres Glendes mitzutheilen.

Leider hatte ihm Sidney bei seinem ersten Versprechen, ihn zu bereichern, welches er ihm vor der Abreise nach Cuba gegeben, das Wort abgenommen, über diesen Gegenstand zu schweigen, und so entbehrte der liebevolle Sohn das Glück, seine armen Eltern mit diesen Aussichten bekannt zu machen.

Kapitän Jay hatte allerdings daran gedacht, daß sein Nefte, wenn sein Leben noch etwas länger verspart bleiben sollte, es in seiner Gewalt haben würde, ihre Noth zu mildern; und wenn er den Gegenstand nicht besprochen hatte, so war es geschehen, um keine Hoffnung zu erwecken — welche so leicht enttäuscht werden konnten. Sidneys Alter war ihm bekannt, und als der Zeitpunkt, welcher dem sterbenden Jünglinge eine so große Gewalt verlieh, immer mehr und mehr heranrückte, sah er den täglichen Nachrichten über sein Befinden mit vermehrter Interesse entgegen.

Addison hatte in dieser Beziehung nichts Neues mitzutheilen. Er brachte ihnen, wie gewöhnlich, nur liebevolle Grüße von dem Kranken, den sie nur selten besuchen konnten, und erzählte ihnen, mit Ausnahme des verbotenen Gegenstandes, manche Einzelheiten über seine Unterhaltung mit ihm.

Wenn es auch nicht gestattet war, sein Geheimniß den Eltern oder der Schwester mitzutheilen, so hatte er doch einen Freund, auf welchen sich dieses Verbot nicht erstreckte. Er hatte Sidney so oft und viel von seinem jungen Freunde Hazleton erzählt und ihm dessen anziehende Briefe vorgelesen, daß Sidney sich daran gewöhnt hatte, ihn ebenfalls wie einen Freund zu betrachten. Er selbst hatte dem Gedanken Worte verliehen, welche in Addisons Seele geschlummert, daß Letzterer nämlich, wenn er reich werden sollte, im Stand sein würde, das Glück dessen zu befördern, welcher ihm so nahe stand, wie einer seiner Verwandten, und also hatte er denn Addison gestattet, den Freund mit den weungleich noch unsicheren Aus-

Kreisarchiv Stormarn V 6

A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19

Grauskala #13

C M

B.I.G.

personen, welche Einlieferungsbücher nicht benutzen, regelmäßig zu gewissen Zeiten. z. B. beim Monats- oder Viertelsjahrswechsel, gleichzeitig mehrere Postanweisungen zur Post gegeben. Um auch in Fällen dieser Art eine beschleunigtere Abfertigung des Publikums zu erzielen, sind neuerdings die Postanstalten an verkehrsreicheren Orten ermächtigt worden, über mehrere von demselben Absender gleichzeitig aufgegebenen Postanweisungen stets dann eine gemeinshafliche Bescheinigung zu erteilen, wenn der Absender von einem Einlieferungsbuch nicht Gebrauch macht und auch die Ausstellung von Einzelbescheinigungen nicht ausdrücklich fordert.

Die Verwendung von Traubenzucker zur Bierbereitung ist nach einem Erkenntnis des Reichsgerichts, II. Strafsenats, vom 14. März 1884, aus § 10 des Reichs-Nahrungsmittelgesetzes vom 14. Mai 1879 strafbar, obwohl das Reichs-Brausteuergesetz vom 31. Mai 1872 im § 1 unter Ziffer 5 den Traubenzucker als Malzsurrogat auführt.

Ein zum Beweise von Rechten oder Rechtsverhältnissen erhebliches Schriftstück, das von dem Schreibensunkundigen Ansteller nicht unterschrieben, sondern nur unterkreuzt ist, ist nach einem Urtheil des Reichsgerichts im Sinne des Strafgesetzbuches als Urkunde zu betrachten, und es finden darauf die Strafbestimmungen über Urkundenfälschung entsprechende Anwendung.

Altona, 19. August. Die „aufregende“ Anarchistengeschichte, hat schon ein minder gefährliches Aussehen gewonnen; zwei der auf dem englischen Dampfer „Elizabeth“ verhafteten deutschen Seeleute sind bereits wieder aus der Untersuchungshaft entlassen, die beiden andern befinden sich noch in Haft. Ueber die vom hiesigen Landgericht geführte Untersuchung dringt selbstverständlich nichts in die Oeffentlichkeit, feststehen soll, daß die Verhafteten einem kommunistischen Verein in Hull (England) angehören.

Der Landgerichtspräsident Witt hier selbst ist zum Mitglied des Reichs-Disziplinarhofes in Schleswig ernannt.

Am Montag Abend stürzte die sechsjährige Tochter eines Schuhmachers aus dem Fenster der dritten Etage eines Hauses in der Gademannsstraße kopfüber auf das Straßenpflaster und erlitt so schwere Verletzungen, daß an ihrem Aufkommen gezweifelt wird.

Die bereits über 100 mal wegen Umhertreibens und Trunkenheit bestrafte italienische Gräfin Cetti wurde am Dienstag vom Schöffengericht wegen derselben Vergehen wiederum zu einer siebenjährigen Haftstrafe und gleichzeitig zur Ueberweisung an die Landespolizeibehörde verurtheilt.

Hamburg. In einem vierstöckigen Hause der Weststraße kam am Dienstag Morgen 5 Uhr ein Feuer zum Ausbruch, welches mit ungeheurer Schnelligkeit um sich griff. Die Bewohner der oberen Etage, welche zum Theil noch in festem Schlafe lagen, befanden sich in größter Gefahr und Verwirrung, man flüchtete eiligst die Treppen hinunter und bemerkte erst später, daß man oben ein kleines Kind vergessen habe. Der Netterkommandeur Nathan und zwei Feuerwehrlente drangen in die Kammer, in der das Kind in nächster Nähe

sichten und goldenen Hoffnungen bekannt zu machen.

Abdison verfehlte auch nicht, dies zu thun, denn die Aussicht, das Geschick Edwards und seiner Mutter ebenso umgestalten zu können, als es bei seiner eigenen Familie der Fall sein würde, gewährte ihm in seiner gegenwärtigen trüben Stimmung die einzige Erleichterung.

Zwei Wochen gingen dahin und Sidney, der zwar täglich schwächer wurde, lebte noch immer. Sein wichtiges Geheimniß war jedoch so streng bewahrt worden, daß sein Onkel ohne Ahnung davon geblieben war, obgleich er beständig in der Furcht schwebte, es könne sich etwas ereignen, welches die Gedanken seines Neffen auf diesen Gegenstand lenken würde. Er fürchtete die täglichen Besuche des jungen Jay, welche er jedoch nicht zu unterlassen wagte, da ein so unvernünftiger Schritt leicht Aufmerksamkeit erregen und dadurch gerade das Resultat, welches er um jeden Preis zu verhindern wünschte, herbeigeführt werden konnte.

Er schmeichelte sich jedoch mit der Hoffnung, daß die beiden Cousins nichts von der wichtigen Veränderung wüßten, welche eine einzige kurze Woche in Sidneys Stellung hervorbringen würden, wenn der Tod nicht schon früher einen noch größeren Wechsel herbeiführte. Er glaubte, daß sie beide vielleicht nicht daran dächten, wie nahe Sidney seiner Volljährigkeit stand, oder daß sie in dem Wahne lebten, es bedürfe erst eines schwierigen Prozesses, um ihn in seine Rechte einzusetzen und ihn zu ermächtigen, dieselben auf andere zu übertragen.

der züngelnden Flammen ruhig schlafend in seiner Wiege lag, es schlief auch beim Hinuntertragen ruhig fort. Zwei Schneiderlehrlinge retteten sich mit genauer Noth aus ihrer mit Rauch erfüllten Kammer durch die Dachluke und über die Dächer der Nachbarhäuser. Der Schaden ist ein sehr erheblicher.

Lübeck. Am Montag Morgen hat sich hier selbst ein beklagenswerthes Unglück ereignet. In der in der oberen Bahmstraße belegenen Chemikalien- und Drogenhandlung von E. Brumm fand eine Explosion statt, welche dadurch hervorgerufen wurde, daß der Geschäftsinhaber und ein Lehrling sich mit einem offenen Licht in den Keller begaben und dort wahrscheinlich ein ungenügend verschlossener Ballon explodirte. Wie die „Lüb. Ztg.“ berichtet, haben bei diesem Unglücksfall drei Menschen ihr Leben eingebüßt, nämlich der Drogenhändler Brumm, sein Lehrling Böcke und der Tischlermeister Schwarz, auch sollen mehrere, gerade die enge Straße passirenden Personen schwere Verwundungen erlitten haben.

Deutsches Reich.

Wie nunmehr verlautet, steht eine neue Konferenz in Sicht und zwar eine sehr bedeutungsvolle, einzig in ihrer Art dastehende. Die Mächte sollen nämlich einig geworden sein, die Kongofrage durch eine Konferenz zu regeln, wie es heißt wird Deutschland demnächst die Einladung zu dieser Konferenz erlassen und auf derselben den Vorschlag führen.

Die Dauer des Aufenthaltes des österreichischen Ministers Kalnoky bei dem Fürsten Bismarck in Barzin ist eine ungewöhnlich lange. Derselbe traf am Freitag in Barzin ein und wurde erst am Dienstag in Berlin zurück erwartet. Ein wesentlicher Punkt der Beratungen soll die Frage der Abwehrmaßregeln anarchistischer Gefahren bilden und ein weiterer die ägyptischen Angelegenheiten betreffen, doch sind dies selbstverständlich nur Vermuthungen, da amtliche Mittheilungen nicht vorliegen.

Mittels allerhöchster Kabinettsordre vom 12. August ist die Bildung von zwei Marine-Inspektionen erfolgt, die am 1. Oktober d. J. ins Leben treten. Die erste Marine-Inspektion erhält ihr Stabsquartier in Kiel, die zweite in Wilhelmshaven. Ferner ist die Bildung von Schiffsprüfungskommissionen angeordnet.

Zwei französische Offiziere sind in Koblenz unter dem Verdacht der Spionage verhaftet worden. Der erste der Beiden heißt Klein und ist Platzingenieur in Perpignan. Der zweite, Kuhlmann, man weiß noch nicht, ob dieser Name richtig ist, ist Artillerieoffizier in Belfort. Man fand bei ihnen eine Menge Karten, Ortsaufnahmen, Skizzen, Aufzeichnungen, die es zweifellos machen, daß sie Militärspionage betrieben haben, und zwar nicht auf eigene Hand während eines Urlaubes, sondern auf unmittelbaren Befehl des französischen Kriegsministers. Die Schuld der Verhafteten hat sich so klar ergeben, daß die Voruntersuchung schon geschlossen werden konnte, so daß die gerichtliche Verhandlung alsbald stattfinden wird.

An der Westküste Afrikas und zwar zunächst

Von jeher an die Obergewalt der Vormundschaft gewöhnt, würde Sidney, wie er sich schmeichelte, nicht so schnell an den Besitz seiner neuen Macht glauben, wenn er bei der Aussicht auf sein nahes Ende überhaupt an diesen Gegenstand denken sollte, was ja höchst unglücklich schien.

Dies war ein Theil der Hoffnungen, auf welche Ralph Werter sich stützte, allein hauptsächlich haute er darauf, daß die Tage seines Neffen ihr Ende erreichen würden, ehe die wichtige Stunde schlug, welche seine Feder in einen Zauberstab verwandeln konnte.

An diese Hoffnung klammerte sich der habgierige Mann mit der größten Zähigkeit. Trotzdem häufte jeder Tag neue Unruhe auf sein Haupt, und als Sidney eine Woche vor dem Tage seiner Volljährigkeit noch immer lebte, wuchsen Ralphs Befürchtungen zu wahren Folterqualen heran, welche ihm weder bei Tag noch bei Nacht einen Augenblick der Ruhe ließen.

Er war überzeugt, daß irgend Jemand an den Gegenstand denken würde, selbst wenn Sidney oder sein Cousin ihn unbeachtet lassen sollte; es würde sich eben ein Unberufener herzubringen, um sie darauf aufmerksam zu machen und durch ein einziges Wort die langjährigen, goldenen Träume gerade in dem Augenblicke zu zerstören, wo sie sich in Wirklichkeit verwandeln sollten.

Sidney wurde von dem Hausarzt der Familie behandelt, welchen man nach seiner Rückkehr aus dem Süden herbeigerufen hatte, wo keine Möglichkeit mehr vorhanden schien, daß er den Herbst überleben würde. Hätte ihn Ralph auch später gern einer minder sorgfältigen Pflege übergeben,

in Cameroons und Bimbia, ist nunmehr bei Anwesenheit Sr. M. Kanonenboot „Möwe“ und des kaiserlichen Kommissars Dr. Nachtigall die deutsche Flagge entfaltet worden.

Herr J. A. C. Lüderitz in Bremen richtet an die „Weser-Ztg.“ folgende Zuschrift: „Da es mir unmöglich ist, die vielen bei mir eingehenden Gesuche um Anstellungen auf meiner Besitzung in Südwestafrika (Angra Pequena) einzeln zu beantworten, so möchte ich auf diesem Wege mittheilen, daß das für mich daselbst nöthige Personal in allen Zweigen vollzählig ist und deshalb einzuweilen keine weiteren Anstellungen erfolgen können. Auch kann an eine Auswanderung dahin erst dann gedacht werden, wenn die von mir zur Durchforschung meines Besitzthumes entsandte Expedition, welche aus Fachleuten der verschiedensten Art besteht, ihre Aufgabe beendet hat, worüber ich mir spätere Veröffentlichungen durch die Zeitungen vorbehalte.“

Bei der am Montag stattgehabten Erstagwahl eines Reichstagsabgeordneten für den 5. mecklenburgischen Wahlkreis wurden in Rostock für den liberalen Kandidaten, Senator Behm 1564, für den Kandidaten der Sozialdemokraten, Auer, 457 Stimmen abgegeben. Die Konservativen enthielten sich der Abstimmung.

Ausland.

Russland. Endlich fühlt sich das Petersburger Journal, das Organ der Regierung, veranlaßt, auch einige Worte über das Nihilistenkomplott in Warschau zu sagen. Das Blatt giebt zu, es sei in Warschau eine Unternehmung eingeleitet worden gegen eine verbrecherische Gesellschaft, die revolutionäre Zwecke verfolgt habe. Die Zahl der Verhafteten betrage 32. 3 davon gehörten der orthodoxen, 21 der katholischen Kirche und 7 dem Judenthume an. Bei den vorgenommenen Hausdurchsuchungen seien weder Dynamit, noch Waffenvorräthe gefunden worden, sondern lediglich verschiedene Publikationen, Proklamationen und Schriftstücke nihilistischer Tendenz.

Orient. Sonnabend Nachmittag fand in Alexandria eine Kundgebung von etwa 8000 Personen statt, welche berechtigt sind, Schadenersatz für die ihnen durch das Bombardement von Alexandria zugefügten Entschädigungen zu verlangen. Der Gouverneur versprach im Namen des Khedive, daß Alles geschehen solle, um den gerechten Ansprüchen möglichst bald nachzukommen.

Amerika. Die weiteren Berichte über die Leiden der Greeley'schen Nordpol-Expedition haben so grauenhafte Vorgänge zu Tage gefördert, daß der Protest gegen derartige Forschungsreisen immer bedeutender wird. Es ist ziemlich sicher, daß die Mitglieder der Expedition von Greeley, um ihren wüthenden Hunger zu stillen, das Fleisch der Leichen ihrer verstorbenen Kameraden aufgefressen haben. In wieviel Fällen dies geschehen, hat sich allerdings nicht genau ermitteln lassen, geschehen ist es aber auf jeden Fall. — New-Yorker Blättern zufolge drang am vorigen Sonntag im Distrikt Lewis im Staate Tennessee ein Hause verummter Männer in ein Haus, in welchem die Mormonen des Ortes sich zu versammeln pflegten, und tödtete zwei der Ältesten und mehrere andere Mormonen.

so fehlte es ihm doch an einem haltbaren Grund dafür, und er fürchtete und vermied mit der Feigheit des bösen Gewissens alles, was Verdacht gegen ihn erwecken konnte. Er war des Erfolges seiner Pläne ohne entschiedenes Verbrechen so gewiß gewesen, daß er nicht allein beschloffen hatte, es zu vermeiden, sondern sogar den Schein der Güte und Großmuth gegen seinen Neffen zu beobachten. Jetzt bereute er jedoch seine Zaghaftigkeit und je verweifelter ihm seine Lage erschien, je düsterer wurden die Gedanken, welche von seiner Seele Besitz nahmen.

Abdison verbrachte inzwischen den größten Theil seiner Zeit sowohl bei Tag, als bei Nacht, mit seinem Cousin, dem der Arzt drei Tage vor dem einundzwanzigsten Geburtstag erklärte, daß sein Ende nur noch wenige Stunden entfernt sei. In der großen Betrübniß, welche diese Mittheilung dem uneigennütigen, liebevollen Abdison verursachte, verlor er sein eigenes Interesse gänzlich aus den Augen, bis Sidney selbst, nachdem er sich von einem zeitweiligen Anfälle von Erschöpfung erholt hatte, ihn darauf aufmerksam machte.

„Weine nicht um meinethwillen, lieber Cousin,“ sagte er, „sondern wenn Du mich liebst, denke an Dich selbst und an Deine Familie. — Ist das Testament fertig?“

Abdison vermochte nicht zu sprechen, sondern nickte nur mit dem Haupte.

„Wenn ich mich in dieser Hinsicht recht erinnere,“ fuhr der Kranke mit matter Stimme fort, „so ist es nothwendig, daß ich es lese, oder mir vorlesen lasse.“

Die He...
Wald,
droht.
Lehrung
hast g...
daß die
weitere
Befehl
...
Au...
hatte u...
nahm...
erhalten
Attest n...
keine a...
lehre n...
zurück:
in mein...
herrsch...
Krankh...
Gi...
8. auf...
mann,
Lutherb...
Er ang...
schulbig
gewesen
ehre, e...
Strebem...
Gr...
nich-w...
Zeche
genber...
unter d...
Gi...
„Gann...
a. N...
Kopfen...
girt, b...
Fürst r...
Verlust
einem...
trog d...
„seiner...
einen a...
Vorshu...
Rolle g...
trifft si...
läßt si...
transpo...
richter...
Herrsch...
fährt d...
müssen...
Dame...
selbst i...
vor Ab...
Prüfgele...
beide r...
etwas i...
immer...
G...
legten...
zwei a...
geführt.
...
Ab...
men R...
„A...
heute...
den Za...
Willst...
Ad...
und gi...
ihn mi...
obgleich...
vorhan...
„G...
anwal...
viel m...
nahe h...
an sein...
die Zei...
vorzule...
dingt r...
„B...
Testam...
„I...
berkün...
in dem...
lehrt s...
„E...
„W...
„U...
vorzule...
„H...
wenn...
und S...
werde...
„I...
„J...“

A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19

33

Die Uebrigen flüchteten in den nahebei gelegenen Wald, wurden aber ebenfalls mit dem Tode bedroht. Die Mormonen hatten sich durch ihre Bekehrungsbemühungen unter der Bevölkerung verhaft gemacht. — Aus Mexiko wird gemeldet, daß die Generale Ramirez und Mejia, sowie 2 weitere Theilnehmer an einer Verschwörung auf Befehl des Präsidenten erschossen sind.

Mannigfaltiges.

Auch ein Attest. Ein Dienstmädchen in Stettin hatte unter der Bedingung die Erlaubniß zur Theilnahme an der Beerdigung eines Familienangehörigen erhalten, daß sie bei ihrer Rückkehr durch amtliches Attest nachweise, daß in der Familie des Verstorbenen keine ansteckende Krankheit herrsche. Das Mädchen kehrte mit folgendem Zeugniß des Standesbeamten zurück: „Es wird hierdurch amtlich bescheinigt, daß in meinem Bezirke keine ansteckende Krankheit geherrscht hat. Der zc. ist an seiner eigenen Krankheit verstorben.“

Ein origineller Verehrer. In der Nacht vom 8. auf den 9. d. M. bemerkte in Leipzig ein Schutzmann, daß ein junger Mann sich bemühte, das Lutherdenkmal auf dem Johannisplatz zu erklettern. Er angelte sich den Kletterfriß herunter, doch entschuldigte sich dieser damit, daß er nur im Begriff gewesen sei, dem Melanchthon, welchen er hoch verehere, einen — Kuß zu geben. Trotz seines idalen Strebens mußte der Jüngling mit zur Wache.

Gruben-Unglück. Aus Herne meldet die „Rheinisch-westfälische Zeitung“, daß am Montag in der Seche „Schamrock“ bei Herne eine Explosion schlagernder Wetter stattfand, wodurch acht Personen, darunter drei Familienväter, getödtet worden.

Ein heiteres Liebesdrama spielte sich, wie der „Hann. Courier“ berichtet, am Freitag in Neustadt a. N. ab. Ein Fürst von Fürstenberg hat sich in Kopenhagen ein Fräulein Alexandra als Köchin engagirt, die mit einem Kellner Hase, verlobt ist. Der Fürst reist mit ihr ab; aber Hase beginnt bald den Verlust zu bereuen, reist beiden nach, trifft sie in einem Hotel in Hannover, und entführt seine Braut trotz der großen Wachsamkeit des Fürsten, welcher „seiner Köchin“ bereits große Geschenke gemacht und einen auf mehrere hundert Thaler sich belaufenden Vorschuß auf Gehalt ausbezahlt hat. Nun wird die Rolle gewechselt. Der Fürst eilt der Entflohenen nach, trifft sie wirklich am andern Tage in Wunstorf und läßt sie wegen Unterschlagung verhaften. Hierher transportirt, stellt sich vor dem Untersuchungsrichter Alexandras Unschuld heraus, und die drei Herrschaften gehen zur Bahn, wo sie bis zur Abfahrt des nächsten Zuges mehrere Stunden warten müssen und wo sich wegen des BiletlöSENS für die Dame heftiger Wortwechsel entspinnt. Alexandra selbst ist unerschütterlich, wem sie folgen soll, und kurz vor Abfahrt des Zuges kommt es zu einer heftigen Prügelei zwischen dem Fürsten und Kellner, demzufolge beide verhaftet wurden. Alexandra meinte: „So etwas ist mir doch noch nie passiert!“ ist aber noch immer unerschütterlich in ihrer Wahl.

Ein raffinirter Schwindel wurde in den letzten Tagen in Berchtesgaden und Umgegend durch zwei als Ordensschwester verkleidete Dinnen ausgeführt. Dieselben bettelten von Haus zu Haus, an-

geblich für ein Waisenhaus und unheilbare Kranke und hatten bereits ein hübsches Stämmchen im Betrage von 350 Mk. beieinander, als sich schließlich Alles als Betrug herausstellte. Dieselben wurden in die Frohnwiese Traunstein abgeliefert.

Aus dem Hauptpostgebäude in München sind, nach genauer Feststellung, 139 800 Mark entwendet worden. Die Postdirektion hat auf die Entdeckung und Festnahme der Thäter eine Belohnung von 5000 Mk. ausgesetzt. Die Vorthüren des Bureaus wurden durch Nachschlüssel, die Kassen durch Brecheisen und Holzkeile eröffnet. Die Thäter ließen eine Blendlaterne von Blech, ein Stück Zanella-Stoff zum Verhängen der Fenster, sowie eine dreitheilige Tasche von schwarzem Stoff zurück.

Die Heimath des Stattspiels ist Sachsen-Altenburg und daß es ein ächtes Bauernspiel ist, erfieht man daraus, daß der Bauer Trumpf geworden. Im Altenburgischen giebt es einen Bauernschlag, der so wohlhabend ist, wie nur einer in Deutschland, und der reiche altenburgische Bauer betreibt oder betrieb das Stattspiel mit einer gewissen Großartigkeit. Er spielt zu einem hohen Point. Es wird an zwei Tischen von je 4 Personen gespielt. Während an dem einen Tisch gespielt wird, werden an dem andern die Karten gegeben. Gewinn und Verlust wird über beide Tische wegbezahlt; der Preis des Spiels wird also sieben mal bezahlt. Von Altenburg aus verbreitete sich das Spiel bis auf die benachbarten Universitäten Leipzig und Halle, und nachdem es hier feste Wurzeln gefaßt, verbreitete es sich über alle Universitäten. Während aber die übrigen Bierspiele, welche auf unseren Hochschulen gedeihen, gleich dem Sammtrock, der Cereviszappe zc. beim Eintritt ins bürgerliche Leben zurückgelassen werden, stand nichts im Wege, daß der junge Arzt oder Referendarius seinen Stat als ein durchaus zivilisirtes Vergnügen fortsetzte und hat dieses Spiel mit der Zeit alle Provinzen, alle Stände ergriffen. Es ist das deutsche Nationalspiel geworden und verdient diesen Vorzug.

Unter den massenhaften Gesuchen um Ehescheidung, welche in Paris dem Gerichtshofe zugegangen sind, befindet sich auch das der Madame Santerre. Mme. Santerre ist die Heldin jenes galanten Abenteuerers, das 1876 in Paris so großes Aufsehen erregte und von Daudet in einem seiner berühmtesten Romane verewigt ist. Die kleine, hübsche und piquante Frau war mit einem als Verehrer des schönen Geschlechts bekannten „König im Exil“ in das berühmte Café d'Orsay biniren gegangen. Das traute Tête-à-tête wurde aber plötzlich dadurch sehr unansehnlich, daß man durch die Fenstervorhänge Herrn Santerre bemerkte, der gerade vor dem Hause Schildwache stand. Da das Café nur einen Ausgang hatte, so entwich sie schließlich Madame Santerre im Kostüm eines Küchenjungen, einen Korb mit Pastetchen auf ihrem Kopf balanzirend. Seit jener Zeit führte die Dame in den eleganten französischen Bädern und Sommerfrischen, sowie in Nizza und Mentone ein sehr abenteuerliches Leben. — Ferner klagt der Herzog von Beaufremont auf Scheidung von seiner excentrischen Gattin, die er vor einem halben Jahre unter Kuratel stellen ließ, weil die Dame nur 92 Prozesse mit Lieferanten hatte, für 25 000 Franken Epiken, für 330 000 Franken Bijoux gekauft und über 3 Millionen Franken ge-

borgt hatte. — Der Komponist Camille-St. Saëns klagt auf Scheidung von seiner Frau, weil — ihre Kochkunst seinen verwöhnten Gaumen nicht zu befriedigen vermochte.

Aus Korsika. Im November 1881 wurden zwei Gendarmen ausgesandt, um in dem korsischen Dorfe Loretto di Tallano einen gewissen Francesco Lovighi, welcher des Mordes angeklagt war, zu verhaften. Sie trafen ihn in seiner Wohnung und forderten ihn auf, mit ihnen zu gehen, was er willig that. Der Gendarm Ciavaldini ging auf der Landstraße voran, hinter ihm Lovighi mit gebundenen Armen, und zuletzt kam der Gendarm Rivelli, der den Gefangenen bei dem um die Handgelenke gewundenen Strick führte. Unterwegs wurden sie aber von einem Verwandten Francescos, einem gewissen Pietro Felice Lovighi, überholt, welcher von der Geliebten seines Veters benachrichtigt worden und ihnen nachgeeil war. Aus einem Gebüsch schoß Pietro Felice auf die Gendarmen und streckte beide nieder; aber auch Francesco erhielt eine Kugel und enthüllte, ehe er verschied, den Namen des Thäters. Dieser zog sich nach Landesitte in die Mägnis zurück, aus denen er nur hervorkam, um eine Vendetta für den Verrath zu üben, indem er seinen Nefen und seine Schwägerin erschoss. Dann kehrte er abermals in seinen sicheren Schlupfwinkel zurück und wurde eines Tages beinahe zufällig auf einem Ausfluge verhaftet. Die Geschworenen waren ächte Korfen, bei denen fünf Morde im Interesse der Familienehre noch die Annahme mildernder Umstände verdienen. Der Mörder wurde daher zu lebenslänglichem Zuchthaus verurtheilt, und wer weiß, ob ihm irgend ein hochgestellter Patron oder Verwandter nicht bald zur Flucht verhilft.

Zweideutig. Ein Bürgermeister rühmt sich, schreibt das „Bayrische Vaterland“, seiner Maßregeln zur Abwehr der Cholera also: „Die Leute sind hier störrisch und lassen die Mißjauche in hellen Bächen über die Straßen laufen. Mein Vorgänger schluckte das alles hinunter, er war ein guter schwacher Mann, aber ich habe mich sofort d'reingelegt.“

Ein Börsenspekulant hatte fallert, was ihn aber nicht abhielt, noch während sein Konkurs abgewickelt wurde, täglich spazieren zu reiten. Darüber ärgerten sich seine Gläubiger natürlich furchtbar, und eines Tages erschien im gelesesten Blatt der Stadt folgendes Epigramm:

An Herrn M . . . in Konkurs.
Mein Freund, Du mußt nur recht verstehen,
Was des Volkes Stimme spricht:
Es kann der Mensch wohl Pleite gehen,
Doch Pleite reiten kann er nicht!

Am andern Tages stellte Herr M . . . seine Spazierritte ein.

Feiner Unterschied. Gast: „Kellner, ich habe ein Beefsteak zu bezahlen!“ — Kellner: „Bitte 80 Pfennig!“ — Gast: „80 Pfennig? Auf der Speisekarte steht es ja mit 70 Pfennig notirt?“ — Kellner: „Ja, verzeihen Sie, das ist mit Zwiebel. Sie haben es aber ohne Zwiebel bestellt; das ist theurer!“

Boshafft. Madame A. ist ebenso alt als ihr Gemahl, aber sie hütet sich wohl, dies zuzugeben. „Mein Mann ist vierzig Jahre alt,“ äußerte sie neulich in Gesellschaft, „wir sind zehn Jahre im Alter verschieden.“ — „Nicht möglich!“ rief ein boshafter Gast, „Sie sehen doch fast ebenso jung aus als er.“

Redaktion, Druck und Verlag von E. Fiese in Ahrensburg.

Abermals konnte Addison nur mit einem stummen Kopfnicken antworten.

„Dies muß sobald als möglich geschehen — heute Abend, oder morgen — damit am betreffenden Tage keine Zeit verloren zu werden braucht. Willst Du ohne Aufschub dafür sorgen?“

Addison versprach, seinen Willen zu thun, und ging von ihm sogleich zu Mr. Perth, um ihn mit Sidneys Wünschen bekannt zu machen, obgleich wenig Hoffnung für ihre Ausführung vorhanden war.

„Er hat ganz Recht,“ erwiderte der Rechtsanwalt, „und beschäftigt sich augenscheinlich sehr viel mit diesem Gegenstande. Das Ende steht so nahe bevor, daß, wenn er das Testament auch an seinem Geburtstage noch unterschreiben könnte, die Zeit vielleicht zu kurz sein möchte, ihm dasselbe vorzulesen, was zu seiner Rechtskräftigkeit unbedingt nothwendig ist.“

„Zu welcher Stunde des Tages kann das Testament vollzogen werden?“

„In der ersten. Sobald die Glocke Mitternacht verkündigt hat, ist sein Geburtstag erschienen und in demselben Augenblick ist er mündig. Das Gesetz kehrt sich nicht an die Tageszeiten.“

„Sind Sie dessen ganz gewiß?“

„Vollkommen!“

„Und wann gedenken Sie ihm das Testament vorzulesen?“

„Heute Abend. — Ich werde spät kommen, wenn sich die Familie zur Ruhe begeben hat, und Sie müssen dafür sorgen, daß ich eingelassen werde.“

„Ich fürchte nur, es wird nutzlos sein. Dr.

Lee meint, es blieben nur noch wenige Stunden übrig, und wir bedürfen noch zwei Tage, um zu unserm Ziele zu gelangen.“

„Ärzte können sich ebenso gut irren, als andere Menschen; hoffen wir, daß Doktor Lee Unrecht hat. — Ich habe von Sterbenden gehört, welche durch die bloße Hoffnung, einen Freund, der aus großer Ferne an ihr Sterbelager eilte, zu sehen, Stunden lang am Leben erhalten wurden. Vielleicht, daß diese eine Hoffnung, welche dem jungen Werter so sehr am Herzen liegt, auch sein mattes Lebenslicht noch kurze Zeit vor dem Erlöschen bewahrt. Man weiß ja, welcher Einfluß ein fester Entschluß auf die Kräfte des Menschen ausübt.“

„Es kann so sein.“

„Jetzt eilen Sie aber zu ihm zurück und sorgen Sie dafür, daß er den Ausspruch des Arztes nicht erfährt. Heitern Sie ihn so viel als möglich auf und erwarten Sie mich mit Bestimmtheit gegen zwölf Uhr.“

Mr. Perth sprach ernst und entschieden, und es gewährte Addison großen Trost, daß der geschickte Anwalt geneigt war, die Einzelheiten dieser traurigen Angelegenheit zu leiten. Er selbst war so betrübt und entnervt, daß er sich über die Wichtigkeit der Ereignisse in Beziehung auf seine weltlichen Interessen nicht klar werden konnte und es fast wie ein Verbrechen betrachtete, auf die Erlangung des Reichthums seines sterbenden Verwandten zu rechnen. Während dieser ganzen Zeit hatte es nicht einen einzigen Augenblick gegeben, wo er nicht mit Freude, ja, mit Begeisterung, alle seine glänzenden Aussichten hingegeben haben

würde, um Sidneys Gesundheit dadurch zu erkaufen. Der einzige Trost in seiner trüben Stimmung war der Gedanke, daß seine Eltern und seine Schwester aus ihrem gegenwärtigen Zustande der Verarmung erlöst werden würden.

Addison eilte an das Lager seines Cousins zurück, welches er nicht zu verlassen beschloß, bis alles vorüber sein würde. Während des ganzen übrigen Theiles des Tages blieb der Kranke ruhig und gesaßt, sprach nur wenig und über Dinge von höchster Wichtigkeit, und wurde am Abend der Obhut Addisons und der treuen, alten Suley übergeben, die in ihrer Sorge für ihn unermüdetlich war.

Ralph zog sich mit dem wenig befestigten Bewußtsein seiner Sicherheit in sein Schlafgemach zurück, und während er in einem fieberhaften, unruhigen Schlummer lag, stand der Rechtsanwalt mit den Zeugen am Bette seines Neffen, las ihm mit leiser, feierlicher Stimme sein Testament vor, empfing seine Versicherung, daß er alles vollkommen verstand und billigte, und daß alles so war, wie er es diktiert hatte.

Vorsichtig und vollständig wurde alles vollführt — bis auf den einfachen Akt der Unterschrift des Erblassers, welche erst nach Verlauf von vierundzwanzig Stunden Gültigkeit erhalten konnte.

(Fortsetzung folgt).

Anzeigen.

Bekanntmachung,

betreffend die Anmeldung der unfall-
versicherungspflichtigen Betriebe.
Vom 14. Juli 1884.

In Gemäßheit des § 11 des Un-
fallversicherungsgesetzes vom 6. Juli
1884 (Reichs-Gesetzblatt Seite 69)
hat jeder Unternehmer eines unter
den § 1 dieses Gesetzes fallenden Be-
triebes den letzteren unter Angabe
des Gegenstandes und der Art des-
selben, sowie der Zahl der durch-
schnittlich darin beschäftigten versiche-
rungspflichtigen Personen bei der
unteren Verwaltungsbehörde binnen
einer vom Reichs-Versicherungsamt
zu bestimmenden Frist anzumelden.

Diese Frist wird hiermit auf die
Zeit bis zum 1. Septbr. d. J. ein-
schließlich festgesetzt.

Im Uebrigen wird wegen der
Anmeldung auf den nachstehenden
Auszug aus dem genannten Gesetze,
sowie auf die beigelegte Anleitung
hingewiesen.

Berlin, den 14. Juli 1884.
Das Reichs-Versicherungsamt, Vödker.
Auszug aus dem Unfall-Versicherungsgesetz.

§ 1 Absatz 1—6.

Alle in Bergwerken, Salinen,
Aufbereitungsanstalten, Steinbrüchen,
Gräbereien (Gruben), auf Werften
und Bauhöfen, sowie in Fabriken und
Hüttenwerken beschäftigten Arbeiter
und Betriebsbeamten, letztere sofern
ihr Jahresarbeitsverdienst an Lohn
oder Gehalt 2000 Mk. nicht übersteigt,
werden gegen die Folgen der bei dem
Betriebe sich ereignenden Unfälle nach
Maßgabe der Bestimmungen dieses
Gesetzes versichert.

Dasselbe gilt von Arbeitern und
Betriebsbeamten, welche von einem
Gewerbetreibenden, dessen Gewerbe-
betrieb sich auf die Ausführung von
Maurer-, Zimmer-, Dachdecker-, Stein-
hauer- und Brunnenarbeiter erstreckt,
in diesem Betriebe beschäftigt werden,
sowie von den im Schornsteinfeger-
gewerbe beschäftigten Arbeitern.

Den im Absatz 1 aufgeführten
gelten im Sinne dieses Gesetzes die-
jenigen Betriebe gleich, in welchen
Dampfessel oder durch elementare
Kraft (Wind, Wasser, Dampf, Gas,
heiße Luft etc.) bewegte Triebwerke
zur Verwendung kommen, mit Aus-
nahme der land- und forstwirtschaft-
lichen nicht unter den Absatz 1 fallen-
den Nebenbetriebe, sowie derjenigen Be-
triebe, für welche nur vorübergehend
eine nicht zur Betriebsanlage gehö-
rende Kraftmaschine benutzt wird.

Im Uebrigen gelten als Fabriken
im Sinne dieses Gesetzes insbesondere
diejenigen Betriebe, in welchem die
Bearbeitung oder Verarbeitung von
Gegenständen gewerbsmäßig ausge-
führt wird, und in welchem zu diesem
Zwecke mindestens 10 Arbeiter regeln-
mäßig beschäftigt werden, sowie Be-
triebe, in welche Explosivstoffe oder
explodirende Gegenstände gewerbs-
mäßig erzeugt werden.

Welche Betriebe außerdem als
Fabriken im Sinne dieses Gesetzes
anzusehen sind, entscheidet das Reichs-
Versicherungsamt (§§ 87 ff.)

Auf gewerbliche Anlagen, Eisen-
bahn- und Schiffsfahrtsbetriebe, welche
wesentliche Bestandtheile eines der
vorbezeichneten Betriebe sind, finden
die Bestimmungen dieses Gesetzes
ebenfalls Anwendung.

§ 3 Absatz 1.

Als Gehalt oder Lohn im Sinne
dieses Gesetzes gelten auch Lantien
und Naturalbezüge. Der Werth der
letzteren ist nach Ortsdurchschnitts-
preisen in Ansatz zu bringen.

§ 9 Absatz 2 und 3.

Als Unternehmer gilt Derjenige,
für dessen Rechnung der Betrieb erfolgt.
Betriebe, welche wesentliche Be-
standtheile verschiedenartiger Indu-
striezweige umfassen, sind derjenigen

Ziehung I. Classe am 16. September dieses Jahres Erste Lotterie der Großherzogl. Kreishauptstadt Baden

Hauptgewinne i. W. v. 50,000, 20,000, 15,000 Mark
10,000, 5000, 3000, 2000 Mark u. s. w.

I. Classe } sowie Original-Boll-Loose gültig für alle Classen
Loose à 2 Mk. 10 Pf. } à 6 Mk. 30 Pf. sind durch die an allen
Collectionen sowie durch mich zu beziehen.
A. Molling, Hannover.

Berufsgenossenschaft zuzutheilen, wel-
cher der Hauptbetrieb angehört.

§ 11.

Jeder Unternehmer eines unter
§ 1 fallenden Betriebs hat den letz-
teren binnen einer von dem Reichs-
Versicherungsamt zu bestimmenden und
öffentlich bekannt zu machenden Frist
unter Angabe des Gegenstandes und
der Art desselben, sowie der Zahl der
durchschnittlich darin beschäftigten ver-
sicherungspflichtigen Personen bei der
unteren Verwaltungsbehörde anzu-
melden.

Für die nicht angemeldeten Be-
triebe hat die untere Verwaltungs-
behörde die Angaben nach ihrer Kennt-
niß der Verhältnisse zu ergänzen.

Dieselbe ist befugt, die Unterneh-
mer nicht angemeldeter Betriebe zu
einer Auskunft darüber innerhalb
einer zu bestimmenden Frist durch
Geldstrafen im Betrage bis zu ein-
hundert Mark anzuhalten.

Die untere Verwaltungsbehörde
hat ein nach den Gruppen, Klassen und
Ordnungen der Reichs-Berufsstatistik
geordnetes Verzeichniß sämmtlicher
Betriebe ihres Bezirks unter Angabe
des Gegenstandes und der Art des
Betriebes, sowie die Zahl der darin
beschäftigten versicherungspflichtigen
Personen aufzustellen. Das Verzeichniß
ist der höheren Verwaltungsbehörde
einzureichen und von dieser erforder-
lichenfalls hinsichtlich der Einreichung
der Betriebe in die Gruppen, Klassen
und Ordnungen der Reichs-Berufs-
statistik zu berichtigen.

Die höhere Verwaltungsbehörde
hat ein gleiches Verzeichniß sämmt-
licher versicherungspflichtigen Betriebe
ihres Bezirks dem Reichs-Versiche-
rungsamt einzureichen.
(Fortsetzung folgt).

Imker - Verein Stormarn-Pinneberg

hält am
Sonntag, den 24. August,
Nachm. 2 Uhr,
in Beckmann's Brauerei in
Ahrensburg eine

Versammlung

ab, wozu alle Imker und deren
Freunde eingeladen werden.

Hauptpunkt der Tages-Ordnung:
Bildung eines südholsteinischen Ver-
eins in Verbindung mit Hamburg.

Um zahlreiche Theilnahme er-
sucht alle Imker und deren Freunde
der Vorstand.

Eine Wohnung

hat zum 1. November d. J. zu ver-
mieten
J. H. Schrader,
Manhagen bei Ahrensburg.

**Directe
Post-Dampfschiffahrt
Hamburg-Amerika**
Nach New-York jeden
Mittwoch u. Sonntag
mit Deutschen Dampfschiffen der
Hamburg-Amerikanischen
Packetfahrt-Actien-Gesellschaft
August Bolten, Hamburg.
(4241)
Auskunft und Ueberfahrtsverträge bei
S. F. Klöber in Ahrensburg.

Für September nur
25 Pfennig!

Für September nur
25 Pfennig!

Berliner Lokal = Anzeiger

(Central-Organ für die Reichshauptstadt)

erscheint wöchentlich 3mal, bietet ein treues Spiegelbild des Lebens und
Treibens der Metropole, das Wissenswerthe aus aller Herren Länder
und ausgejucht spannende Romane, von welchen monatlich so viel geliefert
wird, als ein 350 Seiten starker Band enthält. — Man überzeuge sich
von der Eigenartigkeit des Blattes durch ein monatliches Probe-Abonne-
ment, welches alle Postämter Deutschlands und Oesterreichs ausnahms-
weise pro September zum halben Preise von

nur 25 Pfennig

entgegennehmen. Außerdem liefern wir den bereits erschienenen Theil des
so überaus spannenden Romans: „Die Falschmünzer“ von Gustav Köffel,
gratis und franco nach.

Für September nur
25 Pfennig!

Für September nur
25 Pfennig!

Auflage 321,000; das verbreitetste
aller deutschen Blätter überhaupt;
außerdem erscheinen Uebersetzungen in
zwölf fremden Sprachen.



Die Modenwelt.
Illustrirte Zeitung für
Toilette und Handar-
beiten. Alle 14 Tage
eine Nummer. Preis
vierteljährlich M. 1.25
= 75 Kreuzer. Jähr-
lich erscheinen:
24 Nummern mit Toi-
letten und Handar-
beiten, enthaltend
gegen 2000 Abbil-
dungen mit Beschreibung, welche das ganze
Gebiet der Garderobe und Leibwäsche für
Damen, Mädchen und Knaben, wie für das
zartere Kindesalter umfassen, ebenso die
Leibwäsche für Herren und die Bett- und
Tischwäsche etc., wie die Handarbeiten in
ihrem ganzen Umfange.

12 Beilagen mit etwa 200 Schnittmustern
für alle Gegenstände der Garderobe und
etwa 400 Muster-Vorzeichnungen für Weiß-
und Buntstickerei, Namens-Schiffren etc.
Abonnements werden jederzeit angenom-
men bei allen Buchhandlungen und Post-
anstalten. — Probe-Nummern gratis und
franco durch die Expedition, Berlin W.,
Potsdamer Str. 38; Wien I, Dperngasse 3.

Abonnements werden jederzeit angenom-
men bei allen Buchhandlungen und Post-
anstalten. — Probe-Nummern gratis und
franco durch die Expedition, Berlin W.,
Potsdamer Str. 38; Wien I, Dperngasse 3.



Coffee

in verschiedenen bekannten Qualitäten
und vorzügl. gebrannter Waare, mit
der Dampf-Kostmaschine gebrannt.

Butter, hofst. Prima und Secunda,
von 70—1,20.
Schweineschmalz, Prima und Se-
cunda,
60—65 Pf.

Schweizerkäse, echt Emmenthaler,
1,20.
Holländer u. Holstein. Käse,
Prima und Secunda, von 20, 30, 35, 80,
100 Pf.

Limburgerkäse, echter, pr. Kopf
50 Pf. bis 1 Mk.
Seringe, Matjes u. Holländ. Voll.

Seringe, in sauer und marinirt.
Feigen, echte Camadra, billig.

Pflaumen, v. 20—40 Pf. pr. Pfd.
Traubenrosinen, Malag., billig.

Biscuits in verschied. Sorten.
Chocolade, Bruch, Bloc u. Tafeln.

Cacao, holländer, Prima.
Thee in verschied. Sorten etc. etc.

empfehlte zu den billigsten Preisen
Guido Schmidt.
Ahrensburg, am Weinberg.

Sieben eingetroffen eine große
Auswahl von

Corsets, Rüschen u.
Damenkragen,
welche zu billigen Preisen empfiehlt
Ahrensburg. H. Peemöller.

Formulare

zur Nachweisung der zur Zwangs-
vollstreckung überwiefsenen Rückstände
an direkten Kommunal-, Kreis- und
Provinzial-Steuern,
sowie zu

Stammlisten

der in das schulpflichtige Alter ein-
tretenden Kinder
und

monatliche Listen

der schulpflichtigen Kinder neu an-
ziehender Personen,
sowie alle sonst gangbaren Formulare
sind vorrätzig in
Ahrensburg. E. Ziese's
Buchdruckerei.

Flechten,

auch die, wogegen alle
Mittel erfolglos blie-
ben, werden in längstens 14 Tagen
bejeitigt, und zahle ich bei Richterfolg
das Honorar zurück. C. Rolle, Be-
handlung v. Haut- u. Geschlechtskr. etc.,
Hamburg, I. Elbstr. 24, v. Neuen
Steinweg rechts, v. 9—11 u. 5—9.

Berkehrsnachrichten.

Hamburg, den 19. August.
Weizen flau. Angeboten 123—127 Pf.
Holsteiner zu Mk. 175—185, 122—130 Pf.
Medtenburger zu Mk. 182—190, 125—130
Pf. Amerikaner zu Mk. 167—172.
Roggen still. Angeboten Russischer zu
Mk. 132—138. Amerikaner zu Mk. 145
bis 150, 122—127 Pf. Holsteinscher und
Medtenburger zu Mk. 155—165.
Gerste ruhig. Angeboten Holsteinsche zu
Mk. 160—170, Saale und Oesterreichische
zu Mk. 180—210.
Hafer fest. Medtenburger zu Mk. 170
—180, Böhmischer zu Mk. 155—180,
Schwedischer und Russischer zu Mk. 140 bis
155 angeboten.
Erbsen, Futter- zu Mk. 160—170, Koch-
zu Mk. 200—220 offerirt.
Mais, rumänischer und ungarischer zu Mk.
123—125, Amerikaner Mk. 123—125 ange-
boten.
Rübsil still. Loko fehlt, pr. August Mk.
53 Brief, pr. October Mk. 52 Brief.
Leinöl ruhig. Loko Mk. 40 1/2 Brief, pr.
Aug. Mk. 40 1/2 Brief, pr. Sept.-Dezember
Mk. 41 Brief.
Petroleum ermattend. Loko Mk. 7.90 Br.,
pr. Sept.-Dezember Mk. 8.— Brief, 7.90
Geld.

Kreisarchiv Stormarn V 6

B.I.G.

M

C

Grauskala #13

A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19